

Die soziale Dienstpflicht der Frau.

Vor einer seit durchweg aus Frauen, meist Studentinnen, bestehenden Versammlung, die von der „Akademischen Beratungsstelle für nationale Hilfsarbeit“ einberufen war, sprach gestern abend Frau Dr. Frieda Dünfing. Ihre Ausführungen gipfelten in dem Verlangen nach Einführung eines gesetzlichen Dienstjahres auch für die Frau: der Staat soll in seinem eigenen Interesse die Mitarbeit der Frau auf den für ihre Tätigkeit geeigneten Gebieten in Anspruch nehmen, und er soll auch die bessere Ausbildung der Frau für ihr natürliches Wirkungsfeld selbst in die Hand nehmen.

Die Rednerin besprach die zunehmende Hilflosigkeit der Frauen und Mädchen ihren häuslichen Aufgaben gegenüber: im Zusammenhang damit stehe die wachsende Entfremdung vom Haus, das Abgleiten auf Straße, Kino oder sonstige Zerstreuung Gelegenheiten. Besonders gefördert werden diese Erscheinungen durch die sittliche Haltlosigkeit der jungen Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren. Als moralisches Gegengewicht ist ernste Arbeit für ein großes Ziel notwendig. Bleibt diese jedoch eine freiwillige, wird sie nicht gesetzlich erzwungen, so werden gerade die nicht davon erfasst, die sie am nötigsten haben.

Auf der anderen Seite besteht gerade jetzt, angesichts der unermesslichen Verluste von Blut und Leben, angesichts der gesteigerten Anforderungen an den Mann, für den Staat ein erhöhtes Interesse daran, die Frau mehr noch als bisher zu ihrer natürlichen Aufgabe als Mutter und Hausfrau zurückzuführen, sie mit größerer Verantwortlichkeit dieser Aufgabe gegenüber zu erfüllen und ihr dafür auch eine bessere Vorbildung zu geben.

So vereinigen sich die verschiedensten Gesichtspunkte zu der Forderung: der Staat soll jede Frau in der sozialen Hilfstätigkeit so arbeiten lassen, daß sie Verständnis für ihre Umwelt und Kenntnisse, Erfahrung und Gewandtheit für die ihr eigentümlichen späteren Aufgaben gewinnt. Dabei soll freilich diejenige soziale Arbeit, die schon ein besonderes soziales Verständnis erfordert, den Neulingen nicht überlassen werden, sondern denen vorbehalten bleiben, die sich schon bewährt haben und freiwillig weiter in der sozialen Arbeit tätig sein wollen.

Wichtig ist hierbei die Feststellung von Professor Zimmer, daß die Kosten, die der Staat bei Einführung der gesetzlichen Dienstpflicht aufzuwenden hätte, durchaus nicht sehr hoch zu sein brauchen, so daß die finanzielle Seite jedenfalls kein unüberwindliches Hindernis wäre.

Für die von ihr besprochenen Bestrebungen und Hoffnungen eintreten und ihnen zum Erfolg zu verhelfen, so schloß Frau Dr. Frieda Dünfing, erscheint besonders die akademische weibliche Jugend berufen.